

An die
Damen und Herren
der Geschäftsführung
und der Personalleitung

16. November 2020
Bru/Del

A 354 / 2020

Corona: Außerordentliche Wirtschaftshilfe November (Novemberhilfen) und Soforthilfe - weitere Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben A 347 / 2020 vom 9. November 2020 hatten wir Sie über die **außerordentliche Wirtschaftshilfe** für den November (Novemberhilfe) informiert.

Um eine schnelle und unbürokratische Hilfe zu gewährleisten, hat das Bundeswirtschaftsministerium in Abstimmung mit den Ländern, ein Verfahren zur Beantragung einer Abschlagszahlung festgelegt:

1. Soloselbstständige erhalten einen vereinfachten direkten Zugangsweg für die Förderung von bis zu 5.000 Euro; andere Unternehmen erhalten eine Abschlagszahlung von bis zu 10.000 Euro.
2. Die Antragstellung und Auszahlung erfolgt voll elektronisch über die Plattform **www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de**.
3. Die Antragstellung startet in der letzten November-Woche 2020.
4. Erste Auszahlungen erfolgen ebenfalls ab Ende November.
5. Die Antragstellung erfolgt einfach und unbürokratisch. Um Missbrauch vorzubeugen, sind Maßnahmen zur Sicherstellung der Identität des Antragstellers vorgesehen.

Das Verfahren der regulären Auszahlung der Novemberhilfen wird parallel vorbereitet und finalisiert, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann.

Wir werden Sie informieren, sobald weitere Informationen vorliegen und das Antragsverfahren startet.

Mit Rundschreiben A 269 / 2020 vom 20. August 2020 hatten wir Sie zuletzt über die **NRW-Soforthilfe** informiert.

Da sich die wirtschaftliche Lage vieler Soforthilfe-Empfänger erneut eingetrübt hat, wird das Land die Betroffenen entlasten und sie erst im kommenden Jahr zur Abrechnung und eventuell erforderlichen Rückzahlung auffordern. Die Abrechnung soll demnach im Frühjahr 2021 erfolgen; die mögliche Rückzahlung voraussichtlich im Herbst. Zuvor genannte Fristen sind damit hinfällig. Viele Soforthilfe-Empfänger äußern laut Landesregierung jedoch auch den Wunsch, bald abzurechnen, um die Rückzahlung noch in diesem Jahr verbuchen und steuerlich geltend machen zu können. Ende November erhalten daher alle rund 430.000 Soforthilfeempfänger eine Mail, die ihnen die Möglichkeit eröffnet, noch im laufenden Jahr abzurechnen und gegebenenfalls zu viel erhaltene Mittel zurückzuzahlen. Wer sich für diese Option entscheidet, erhält mit einem Klick Zugriff auf die sogenannte Berechnungshilfe sowie das Rückmeldeformular. Alle anderen brauchen zunächst einmal nichts weiter zu unternehmen.

Mit freundlichen Grüßen

RA Ralf Bruns
(Hauptgeschäftsführer)